

## Erstinformation – Referenzberuf Physiotherapeut/-in

### Anerkennung und Berufszulassung als Physiotherapeutin in Baden-Württemberg

Gesundheitsfachberufe sind in Deutschland reglementierte Berufe, das heißt Sie benötigen eine Anerkennung für die Berufserlaubnis, um in diesen Berufen als Fachkraft zu arbeiten. Hierfür müssen Sie einen Antrag bei der zuständigen Stelle beim Regierungspräsidium Stuttgart stellen und weitere Unterlagen als Nachweis einreichen. Dabei ist wichtig, dass Sie auch alle Ihre Zeiten mit Berufserfahrung angeben und möglichst nachweisen zum Beispiel mit Arbeitszeugnissen.

Hier die wichtigsten Informationen dazu:

Anerkennungsverfahren in Gesundheitsfachberufen in Baden-Württemberg: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bildung/ausbildung/seiten/gesundheitsberufe-ausland/de/gesundheitsfachberufe/>

Übersicht zum Anerkennungsverfahren als Physiotherapeut/-in mit Abschluss in:

- EU-EWR-Schweiz: [https://www.anererkennung-in-deutschland.de/de/interest/finder/result?arrangement=Nein&location=14088&nationality=EU\\_EWR\\_Schweiz&nationalityDrittstaat=&profession=365&whereabouts=Deutschland&zipSearch=0&responsibility=15&qualification=EU\\_EWR\\_Schweiz](https://www.anererkennung-in-deutschland.de/de/interest/finder/result?arrangement=Nein&location=14088&nationality=EU_EWR_Schweiz&nationalityDrittstaat=&profession=365&whereabouts=Deutschland&zipSearch=0&responsibility=15&qualification=EU_EWR_Schweiz)
- Drittstaaten: <https://www.anererkennung-in-deutschland.de/de/interest/finder/result?arrangement=Nein&location=14088&nationality=Drittstaat&nationalityDrittstaat=AL&profession=365&whereabouts=Deutschland&zipSearch=0&responsibility=15&qualification=Drittstaaten>

---

Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

**Antragsformular** für die Anerkennung als Physiotherapeut/-in:

[https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Gesundheit/DocumentLibraries/Documents/LPA\\_BerBez\\_Ausl\\_Physiotherapeut.pdf](https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Gesundheit/DocumentLibraries/Documents/LPA_BerBez_Ausl_Physiotherapeut.pdf)

### **Beratung:**

Wenn Sie eine Beratung wünschen, können Sie sich gerne in unserem IQ-Beratungsportal anmelden. Den Zugang finden Sie über diesen Link:

<https://www.iq-webapp.de/anmeldung-bw>

Stand 31.03.2026

Alle Angaben ohne Gewähr.

Dieses Informationsmaterial darf nur mit Angabe des Titels, des Verfassers und des Standes der Veröffentlichung verwendet werden:

Aktion Jugendberufshilfe in Ostwürttemberg (AJO) e.V.  
Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Beraten.Qualifiziert in Ostwürttemberg  
IQ-Beratungstelle für Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

<https://www.ajoev.de/projekt-a-q-b/>



---

Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. II – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION